Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An die Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Bildung des Landtags Nordrhein-Westfalen Frau Kirstin Korte MdL Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf



6. Juli 2018 Seite 1 von 1

Aktenzeichen: Ref. 412 bei Antwort bitte angeben

Yvonne Gebauer MdL

Auskunft erteilt:

Frau Sara Göttmann

Telefon Telefax 0211 5867-3147 0211 5867-3220

sara.goettmann@msb.nrw.de

Bericht zum Thema "Schulversuch Talentschulen"

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema "Schulversuch Talentschulen". Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Anschrift: Völklinger Straße 49 40221 Düsseldorf

Telefon

0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220 poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de



Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung zum Schulversuch Talentschulen

Ziel der Landesregierung ist es, soziale Nachteile im Bildungsbereich zu überwinden und Aufstiegschancen für alle zu ermöglichen. Zur Verfolgung dieses Ziels haben sich die regierungstragenden Parteien im Koalitionsvertrag u.a. auf die Einrichtung von mindestens 30 Talentschulen als eine Maßnahme, die modellhafte Wege für mehr Bildungsgerechtigkeit erprobt, verständigt. Auch soll ein Beitrag zur Unterstützung von Stadtteilen mit großen sozialen Herausforderungen geleistet werden.

Im Ministerium für Schule und Bildung wurden die im Koalitionsvertrag vorgenommenen inhaltlichen Setzungen bei der Ausarbeitung eines pädagogischen Fachkonzeptes für die Talentschulen aufgegriffen. Es wird von bis zu 60 Talentschulen ausgegangen, von denen ein signifikanter Anteil auf die Region Ruhr, die überproportional entsprechende Stadtteile mit besonderen sozialen Herausforderungen aufweist, entfallen dürfte. Daher beabsichtigt das MSB, die Umsetzung des Schulversuchs Talentschulen im Rahmen der Ruhrkonferenz zu thematisieren.

An den Talentschulen soll das Ziel der Entkoppelung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg und der nachweisbaren Steigerung von Schülerleistungen in Schulen in schwierigen sozialen Lagen modellhaft verfolgt und im Rahmen eines Schulversuchs nach § 25 Absatz 1 Schulgesetz NRW erprobt werden.

Beabsichtigt ist, dass insgesamt 45 allgemeinbildende Schulen mit Sekundarstufe I (Schulformen: Hauptschule, Sekundarschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium, Förderschule) und 15 Berufskollegs aufgenommen werden.

Der Schulversuch läuft mit zwei Startphasen über einen jeweiligen Erprobungszeitraum von sechs Jahren. Im Schuljahr 2019/2020 sollen bis zu 35 Schulen aufgenommen werden. In der zweiten Phase werden Talentschulen zum Schuljahr 2020/2021 bis zur Gesamtzahl von 60 Schulen aufgenommen.

Inhalte des Schulversuchs

Im Zentrum der fachlichen Profilierung der Talentschulen steht die sprachliche Förderung im Rahmen eines ausgeweiteten Fachunterrichts bzw. die Ausdifferenzierung der Berufsfelderkundung am Berufskolleg. Praktisches Arbeiten und Lernmöglichkeiten im Rahmen eines MINT-Profils oder eines Profils im Bereich der Kulturellen Bildung sollen positive Lernerfahrungen ermöglichen.

Als weitere Gelingensbedingungen werden spezifische Schulentwicklungsmaßnahmen definiert. Hierzu zählen u.a. die Stärkung der Leitungsstruktur und der Aufbau eines zielgerichteten Datenmonitorings sowie verbesserte Möglichkeiten zur Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Unterstützung durch das Land

Die Talentschulen erhalten durch das Land eine verbesserte Personalausstattung und weitere, die Schulentwicklung unterstützende Angebote, u.a. durch das staatliche Fortbildungssystem bzw. durch ein zusätzliches Fortbildungsbudget.

Die am Schulversuch teilnehmenden allgemeinbildenden Schulen werden mit einem Zuschlag in Höhe von 20 Prozent auf den Grundstellenbedarf als zusätzliche Ressource unterstützt. Die zusätzlichen Stellen wachsen mit dem Schulversuch auf, zu Beginn starten die Schulen mit drei Stellen.

Wegen der Besonderheiten der berufsbildenden Schulen erhalten diese für die Umsetzung des Konzepts Talentschule jeweils vier Stellen für das Talentschulprofil an dem jeweiligen Berufskolleg in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung (APO-BK, Anlage A) und in den einjährigen Bildungsgängen der Berufsfachschule (APO-BK, Anlage B). Weitere Stellenzuweisungen richten sich nach der eingereichten Bewerbung.

Der Zuschlag bzw. die zusätzlichen Stellen sind im gesamten Schulversuch so bemessen, dass neben zusätzlichen Lehrkräften auch andere Berufsgruppen in multi-professionellen Teams eingestellt werden können.

So ist es neben der Beschäftigung von zusätzlichen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern auch möglich – im Rahmen der arbeitsrechtlichen Bestimmungen – andere Berufsgruppen (wie z.B. Handwerksmeisterinnen und -meister, Kunstschaffende, Führungskräfte aus Unternehmen, IT-Spezialistinnen und -Spezialisten etc.) zur Wahrnehmung von Unterricht unterstützenden Tätigkeiten einzustellen. Dies gilt auch für Schulleitung unterstützende Tätigkeiten, sofern es sich um Landesaufgaben handelt.

Um die Schulen in ihren Entwicklungsprozessen gezielt zu unterstützen, werden Schulentwicklungsberaterinnen und -berater mit einem jeweiligen Umfang von zehn Stunden in der Woche entlastet und den einzelnen Talentschulen bereitgestellt.

Um auch über das staatliche Fortbildungssystem hinaus Fortbildungen anderer Anbieter wahrnehmen und so den individuellen Herausforderungen vor Ort begegnen zu können, erhalten die Talentschulen zudem ein zusätzliches Fortbildungsbudget in Höhe von 2500 Euro pro Schuljahr.

Weiterhin ist seitens des Landes die Bereitstellung einer wissenschaftlichen Begleitung und einer administrativen Unterstützungsstruktur des Schulversuches vorgesehen.

Ein vom MSB gesteuerter prozessbegleitender Transfer soll als erfolgreich identifizierte Maßnahmen auch schon im Erprobungszeitraum innerhalb der Talentschule und mit Blick auf andere Schulen außerhalb des Schulversuchs übertragen.

Bereitstellung der Schulausstattung

Generell und auch im Rahmen des § 25 Abs. 1 SchulG ist keine Abweichung im Hinblick auf die rechtlich festgelegte Zuständigkeit bei Land und Schulträger hinsichtlich der Finanzierung zulässig. D.h. die bauliche und digitale Ausstattung sind vom Schulträger zu finanzieren. Das Land darf keinen Schulträger besser stellen.

Daher ist vorgesehen, dass der Schulträger sich im Rahmen der Bewerbung verpflichtet, über die Nutzung der Mittel aus dem NRW-Programm "Gute Schule 2020", dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, dem Digitalpakt, der Schulpauschale/Bildungspauschale und ggf. weiterer schulbezogener Infrastrukturförderprogramme eine sehr gute bauliche und digitale Ausstattung der Talentschulen zu ermöglichen.

Auch die Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure (Stiftungen und Wirtschaft etc.) mit zusätzlichen Mitteln soll im Rahmen der bestehenden rechtlichen Vorgaben ermöglicht werden.

Ausschreibung und Auswahl der Talentschulen

Um einen Start der ersten bis zu 35 Talentschulen im Schuljahr 2019/2020 zu ermöglichen, wird nun eine zeitnahe Ausschreibung des Schulversuchs erfolgen.

Antragsteller für die Aufnahme in den Schulversuch Talentschulen ist der jeweilige Schulträger in Zusammenarbeit mit der sich bewerbenden Schule, die hierzu einen Beschluss der Schulkonferenz herbeiführt.

Teilnehmende Schulen am Schulversuch Talentschulen sind ausschließlich Schulen, die aufgrund ihrer sozial-räumlich benachteiligten Lage und einer entsprechend zusammengesetzten Schülerschaft mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind.

Um besser einschätzen zu können, vor welchen besonderen sozialen Herausforderungen die Schulen stehen, werden im Auswahlverfahren unter anderem Amtliche Schuldaten durch das Schulministerium herangezogen.

Im Anschluss wird ein Auswahlprozess durch eine von der Schulministerin zu berufende, verschiedene gesellschaftliche Gruppen abbildende, externe Jury stattfinden.

Die Qualität des auf einem Beschluss der Schulkonferenz basierenden schulfachlichen Konzepts in einem Letter of Intent der Schule ist sowohl bei allgemeinbildenden Schulen wie auch bei Berufskollegs ein wichtiges Auswahlkriterium für die Aufnahme in den Schulversuch Talentschulen.

Im Februar 2019 soll feststehen, welche Schulen zum Schuljahr 2019/2020 starten werden.

Über die konkrete Ausgestaltung des Bewerbungsverfahrens wird im Bildungsportal des MSB zeitnah informiert.